

## **Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch den Markt Holzkirchen**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Grundstücksvergabe, dem Verkauf oder Einräumung eines Erbbaurechts bezüglich gemeindlicher Grundstücke in einem Einheimischen-Programm oder einer Konzeptvergabe.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Markt Holzkirchen  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Marktplatz 2  
83607 Holzkirchen  
E-Mail-Adresse: [info@holzkirchen.de](mailto:info@holzkirchen.de)  
Telefon: 08024 642-0

### **3. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH  
(als externer bDSB)  
Postfach 12 25  
86529 Schrobenhausen  
E-Mail-Adresse: [dsb.holzkirchen@secure-consult.com](mailto:dsb.holzkirchen@secure-consult.com)  
Telefonnummer: 08252 9094110

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

#### **a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben, um Anträge und Angaben zum Verfahren und der Bewerbung zum gemeindlichen Grundstück zu überprüfen und auszuwerten.

Dies bedeutet im Detail:

Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung und Auswertung zum gemeindlichen Grundstück;  
Korrespondenz mit dem zuständigen Notariat oder auch Fachbehörden zum Vollzug der Vergabe etwa mittels Grundstückkaufvertrag oder Einräumung eines Erbbaurechtsvertrages.

Juristische Abstimmung und Beratung zur Vorgehensweise bei der Vergabe des gemeindlichen Grundstückes mit der Rechtsaufsichtsbehörde, Fachbehörden, Gemeindetag, Städtetag oder einer beauftragten Anwaltskanzlei.

## **b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (BGB, Baugesetzbuch, etc.).

## **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Der Markt Holzkirchen darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 BDSG) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Empfänger innerhalb der Behörde sind folgende Fachabteilungen:  
Bauamt/Technik; Liegenschaften; Straßenverkehrsbehörde; Standortförderung;  
Zudem sind weitere Empfänger die Beauftragten der Marktgemeinde Holzkirchen:  
Migrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Jugendbeauftragte, Sportbeauftragte, Energiebeauftragte, Fuß- und Radwegbeauftragte.

Auftragsverarbeiter sind: RIWA GIS-Zentrum Grundstücks- und Geodatenverwaltung

Dritte sind: Je nach Aufgabe Gutachter, juristische Vertretungen der Marktgemeinde, RIWA GIS-Zentrum Grundstücks- und Geodatenverwaltung die Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Miesbach und sonstige Fachbehörden, Gemeinde- oder Städtetag.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht geplant.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Holzkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung der Dokumentationspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Rahmen der Vergabe von gemeindlichen Grundstücken ist zu beachten, dass die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert werden, da die Verfahrensakte nach Verkauf bzw. Vergabe im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages, der viele Jahre Laufzeit hat, dauerhaft verfügbar sein müssen.

## **8. Rechte der betroffenen Person**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

## **10. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)